

Amtsblatt für den Landkreis Northeim



Jahrgang 2026	Northeim, den 19.06.2026	Nr. 41
---------------	--------------------------	--------

Inhalt:

A. Amtliche Bekanntmachungen des Landkreises

./.

B. Amtliche Bekanntmachungen der Städte und Gemeinden

Stadt Bad Gandersheim

1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Bad Gandersheim für das Haushaltsjahr 2026

Bekanntmachung der 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 der Stadt Bad Gandersheim

C. Amtliche Bekanntmachung anderer Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts

./.

Herausgeber: Landkreis Northeim, Medenheimer Str. 6 –8, 37154 Northeim

Erscheint grundsätzlich jeden Mittwoch (außer feiertags), Redaktionsschluss ist jeweils dienstags 16.00 Uhr

Auskunft, Einsichtnahme und Einzelexemplare: Frau Brinkmann, Frau Renz, Frau Scho oder Frau Kovacsics, R 2.2
Tel. 05551/708-0, E-Mail: amtsblatt@landkreis-northeim.de

Das Amtsblatt kann auf der Internetseite www.landkreis-northeim.de kostenlos eingesehen werden.

Hh/NT/Satzung

1. Nachtragshaushaltssatzung
der Stadt Bad Gandersheim für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund des § 115 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz hat der Rat der Stadt Bad Gandersheim in der Sitzung am 19.03.2026 folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	die bisherigen festgesetzten Gesamtbeträge	erhöht um	vermindert um	und damit wird der Gesamtbe- trag des Haus- haltsplans ein- schließlich. der Nachträge fest- gesetzt auf
	Euro	Euro	Euro	Euro
1	2	3	4	5
Ergebnishaushalt				
ordentliche Erträge	17.956.900	95.600	0	18.052.500
ordentliche Aufwendungen	24.597.350	1.340.600	0	25.937.950
außerordentliche Erträge	0	0	0	0
außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0
Finanzhaushalt				
Einzahlungen aus laufender Verwal- tungstätigkeit	16.699.000	95.600	0	16.794.600
Auszahlungen aus laufender Verwal- tungstätigkeit	22.294.750	1.340.600	0	23.635.350
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	1.923.200	282.500	0	2.205.700
Auszahlungen für Investitionstätig- keit	6.179.000	1.096.300	0	7.275.300
Einzahlungen für Finanzierungstätig- keit	4.255.800	620.800	0	4.876.600
Auszahlungen für Finanzierungstätig- keit	858.100	0	0	858.100
Nachrichtlich:				
Gesamtbetrag der Einzahlungen des Finanzhaushalts	22.878.000	998.900	0	23.876.900
Gesamtbetrag der Auszahlungen des Finanzhaushalts	29.331.850	2.436.900	0	31.768.750

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Kreditermächtigung) wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 4.255.800 EUR um 620.800 EUR erhöht und damit auf 4.876.600 EUR geändert.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird gegenüber der bisherigen Festsetzung für den Doppelhaushalt 2025/2026 in Höhe von 6.700.000 EUR um 170.000 EUR erhöht und damit auf 6.870.000 EUR geändert.

§ 4

Der bisherige Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite beansprucht werden dürfen, wird nicht geändert.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern sind durch eine besondere Hebesatzsatzung festgesetzt.

Bad Gandersheim, den 20.03.2026

gez. Kielhorn

BEKANNTMACHUNG



Nr. 20	Bad Gandersheim, den 17.06.2026	53. Jahrgang
--------	---------------------------------	--------------

Nachtr.(Allgem.)Satzung(Bekanntm.)

1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 der Stadt Bad Gandersheim

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Stadt Bad Gandersheim in der Sitzung am 19.03.2026 die 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 beschlossen, welche hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Die nach §§ 119 Abs. 4 und 120 Abs. 2 NKomVG erforderlichen Genehmigungen sind durch den Landkreis Northeim mit Verfügung vom 16.06.2026 erteilt worden.

Der 1. Nachtragshaushaltsplan liegt gem. § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG in der Zeit vom

22.06.2026 – 30.06.2026

während der Dienststunden zur Einsichtnahme im Verwaltungsgebäude der Stadt Bad Gandersheim, Wilhelmsburg, Barfüßerkloster 15, Zimmer 2.06, 37581 Bad Gandersheim, öffentlich aus. Es gelten die Öffnungszeiten der Stadtverwaltung. Diese können Sie auf der Webseite der Stadt Bad Gandersheim finden. Für Mittwoch, den 24.06.2026 können trotz geschlossener Stadtverwaltung Termine für eine Einsichtnahme vereinbart werden.

Wenden Sie sich hierfür bitte an Herrn Marius Nawo, Telefonnummer: 05382 73-121, E-Mail-Adresse: nawo@bad-gandersheim.de.

Bad Gandersheim, den 17.06.2026

gez. i.V. Renziehausen